

## DOSB / DTB

### Stellungnahme zur sog. Mantelverordnung

Frankfurt am Main und Hamburg, 19. Februar 2021

#### 1. Einführung

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports in Deutschland. In seinen 100 Mitgliedsorganisationen sind mehr als 27,8 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Turn- und Sportvereinen organisiert. Um allen Bürger\*innen den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind adäquate Sportstätten in ausreichender Anzahl Grundvoraussetzung – ohne Sportstätten gibt es keinen Sport! Der gemeinwohlorientierte deutsche Sport, hier vertreten durch den DOSB und Deutschen Tennis Bund (DTB), übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie setzen sich deshalb gemeinsam für eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung ein.

Der gemeinwohlorientierte Sport unter dem Dach des DOSB ist die größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Deutschland und Europa. Er schafft ein strukturiertes, an die gesamte Bevölkerung gerichtetes und für alle offenes Bewegungs- und Sportangebot, durch das wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen in der Gesellschaft erfüllt werden. Sportvereine in Deutschland zählen 10 Millionen Mitgliedschaften im Kinder- und Jugendalter, allein im DTB liegt diese Zahl bei über 460.000. Damit sind Sportvereine die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule und übernehmen unverzichtbare Aufgaben für die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

In Deutschland engagieren sich knapp 8 Millionen Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ehrenamtlich im Sport. Das macht den Sport zum größten Träger bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Die freiwillig im Sport und für den Sport Engagierten leisten in unterschiedlichen Funktionen, z.B. als Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Sportwarte, Übungsleiter oder einfach nur als Helfer bei Sportveranstaltungen oder Vereinsfesten jährlich insgesamt etwa 446 Mio. freiwillige, gesellschaftlich bedeutende und nicht entlohnte Arbeitsstunden. Durchschnittlich ist jeder Ehrenamtliche im Sport freiwillig 20 Stunden pro Monat im Einsatz.

Durch die Einbindung großer Teile der Bevölkerung in die tägliche Arbeit der Sportvereine kann ein umfassendes, breit gefächertes und allgemein zugängliches Angebot an Sportarten und Sportausübungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten geschaffen und aufrechterhalten werden.

Dem Sport kommt darüber hinaus eine wichtige Vorbild- und Lehrfunktion im Bereich der Integration und demokratischen Grundbildung zu. Allein in den deutschen Sportvereinen werden 2,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund über den Sport gesellschaftlich integriert.

Durch die Einbindung in Vereinsstrukturen bieten ihnen zahlreiche Möglichkeiten über die reine Ausübung des Sports hinaus. Für das herausragende gesellschaftliche Engagement des Sports spricht nicht zuletzt, dass die Sportvereine eng mit Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Krankenkassen oder anderen öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten, insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Prävention und Gesundheitsförderung.

Neben dem Ehrenamt zählen die Sportanlagen zu den Hauptressourcen der Sportvereine. Das Sportsystem in Deutschland unter dem Dach des DOSB ist zwingend auf eine zeitgemäße und sportfunktionale Infrastruktur angewiesen – ohne Sportstätten kein Sport! Dies gilt für alle dem DOSB angeschlossenen 100 Sportverbände und deren Vereine und somit auch für den Tennissport: Der DTB ist nach dem Deutschen Fußball Bund und dem Deutschen Turner-Bund mit rd. 1,4 Mio. Mitgliedern und 8.852 Vereinen der drittgrößte Spitzenverband in Deutschland mit einem differenzierten Angebots- und Sportspektrum, welches von einer breit aufgestellten Jugend- und Breitensportarbeit, über Gesundheitssport bis hin zum Wettkampf- und Leistungssport reicht.

## **2. Verfahrensbeteiligung**

Wir weisen darauf hin, dass der gemeinwohlorientierte Sport unter dem Dach des DOSB bislang nicht an diesem Verfahren beteiligt war, das Schreiben des BMU vom 9. Februar 2021 nicht erhalten hat und erst am 17. Februar 2021 über diesen Vorgang informiert wurde. Es wird darum gebeten, zukünftig beteiligt und auch zu einer etwaigen Anhörung eingeladen zu werden. Hierfür besten Dank.

## **3. Position**

DOSB und DTB sprechen sich grundsätzlich für den Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 6. November 2020 aus.
---

### Begründung:

Dieser Maßgabebeschluss ist aus DOSB-Sicht begrüßenswert, u.a. auch, weil im Entwurf der ErsatzbaustoffV eine Regelung zur Freistellung von Ziegelmaterial in der Einbauweise 12 (Deckschicht ohne Bindemittel) vom wasserrechtlichen Nachweis fortgeschrieben wird.

Der Tennissport wird bundesweit flächendeckend auf Tennisplätzen bzw. Tennenbelägen und entsprechenden Tragschichten ausgeübt, welche Ziegelmaterial enthalten. Darüber hinaus findet Ziegelmaterial über den Tennissport hinaus in weiteren Bereichen des Sportanlagenspektrums in Deutschland Verwendung, z.B. Fußballplätze mit Tennenbelägen, Reitsportanlagen etc.

Sollte dieser Maßgabebeschluss des Bundesrates auf Ablehnung stoßen, dann ist zu erwarten, dass – bis auf vermutlich nur sehr wenige Ausnahmen – Ziegelmaterial nur noch nach einer Einzelfallprüfung auf Sportanlagen eingebaut werden könnte. Somit würde es zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand in Administration und finanzieller Hinsicht für Tennisvereine kommen, die regelmäßig bei der jährlichen Unterhaltungspflege neues Ziegelmaterial auf ihre Tennisplätze ausbringen müssen, um u. a. einen regelgerechten Spielbetrieb zu ermöglichen und möglichen Verletzungen vorzubeugen. Dies hätte zudem erhebliche Auswirkungen und Einschränkungen auf den Betrieb von Tennisanlagen, ggf. auch Fußball-Hartplätze und Leichtathletikanlagen.

Wir haben diese Position mit den zuständigen Vizepräsidenten im DOSB und DTB (Andreas Silbersack, Dr. Eva-Maria Schneider) abgestimmt und im vergangenen Jahr u.a. im Rahmen der AG Sportstätten der Sportministerkonferenz, Sportreferentenkonferenz und im BMU-Beirat „Umwelt und Sport“ proaktiv platziert.

Sollte der Maßgabebeschluss des Bundesrates nicht angenommen werden, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf Bau und Betrieb von Sportstätten, bei denen üblicherweise Ziegelmehl verwendet wird. Hieraus würden sich massive Beschränkungen des Sportbetriebs insbesondere im Vereins-, Jugend-, Breiten und Wettkampfsport ergeben. So werden durch bzw. aufgrund der Verordnung aus sportfachlicher Sicht bewährte Baustoffe von der weiteren Verwendung faktisch ausgeschlossen, wodurch weite Teile der Sportstättennutzung und damit des Sports, insbesondere des Tennissports, unter dem Dach des DOSB zum Erliegen kommen werden. Eine Umrüstung dieser Anlagen in über 8.000 Vereinen wäre kurzfristig weder logistisch noch finanziell durch die Vereine zu leisten, welches zu einem erheblichen Vereinssterben führen würde. Zu erwähnen ist, dass darüber hinaus auch kommerzielle Betreiber von Tennisanlagen davon betroffen wären, die ggfs. gezwungen wären, den Betrieb einzustellen.

Auf die vielfältigen finanziellen Dimensionen und negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sei an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

DOSB und DTB sprechen sich grundsätzlich für den Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 6. November 2020 aus.

## Kontakt

gez. [REDACTED]  
Deutscher Olympischer Sportbund  
Ressortleiter Sportstätten und Umwelt  
eMail: [REDACTED]  
Tel: [REDACTED]

[REDACTED]  
Deutscher Tennis Bund  
Verwaltungsdirektor  
eMail: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]